

Sitzungsvorlage

Gremium	Sitzung vom	Behandlung
Jugendhilfeausschuss	07.07.2015	Kenntnisnahme

TOP 4	Ausbaustand der Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg - Bericht	Sachvortrag: Frau Anja Zimmermann
-------	---	---

I. Gegenstand der Vorlage

Bericht über die Kindertagesbetreuung im Landkreis Ravensburg zum Stichtag 01.03.2015 (**Anlage 1**).

II. Sachverhalt

Die rechtlichen Verpflichtungen zur Bereitstellung und Inanspruchnahme von Tagesbetreuungsangeboten variieren auf der Grundlage des SGB VIII für Kinder im Alter von 0 bis 14 Jahren.

Für Kinder im ersten Lebensjahr und im Schulalter besteht lediglich eine objektiv – rechtliche Verpflichtung zur Vorhaltung eines bedarfsgerechten Betreuungsangebotes.

Für Kinder ab dem vollendeten ersten Lebensjahr besteht hingegen ein individueller Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung in einer Tageseinrichtung oder Kindertagespflege.

Für Kinder ab dem vollendeten dritten Lebensjahr wiederum besteht ein Rechtsanspruch auf Bildung, Betreuung und Erziehung ausschließlich in einer Tageseinrichtung.

Das Jugendamt Ravensburg erhebt seit dem Jahr 2005 jährlich den Ausbaustand der Betreuungsangebote im Landkreis Ravensburg für Kleinkinder, Kindergartenkinder und Schulkinder. Die letzte Erhebung wurde zum Stichtag 01.03.2015 durchgeführt. Die Angebote der Kindertagesbetreuung in Tageseinrichtungen sowie in der Kindertagespflege haben sich im Landkreis Ravensburg auch im Jahr 2014 weiterentwickelt. Derzeit beträgt die Versorgungsquote für Kinder unter drei Jahren 29,22 % und ist damit im vergangenen Jahr um 166 Betreuungsplätze bzw. 2,2 % gestiegen (Stand 01.03.2014: 26,99 %).

Die Versorgungsquote für die Kindergartenkinder, ausgehend von vier Altersjahrgängen und Regelbelegung der Plätze, liegt bei 90,76 % und hat sich damit im Vergleich zur letztjährigen Erhebung ebenfalls leicht verbessert (Stand 01.03.2014: 88,75 %).

Auch die Angebote für Schulkinder sind weiter gewachsen, die Versorgungsquote beträgt nun 53,83 % (Stand 01.03.2014: 43,89 %).

III. Finanzierung und finanzielle Auswirkungen

Das differenzierte Angebot der Kindertagesbetreuung und die steigende Inanspruchnahme der Betreuungsangebote wirken sich finanziell auf den Landkreis Ravensburg aus. Zum einen verantwortet der Landkreis Ravensburg als öffentlicher Jugendhilfeträger das Betreuungsangebot der Kindertagespflege. Hier müssen ausreichend Ressourcen zur Vermittlung, Beratung und Begleitung der Familien und Tagespflegepersonen und Mittel für deren Qualifizierung und Fortbildung zur Verfügung gestellt werden.

Die Ausgaben für die Bereitstellung der Vermittlung, Beratung und Begleitung, Öffentlichkeitsarbeit, Qualifizierung und Fortbildung beliefen sich für das Jahr 2014 auf insgesamt 294.622 €. Demgegenüber standen Einnahmen auf Grundlage der VwV Kindertagespflege in Höhe von 51.000 €.

Darüber hinaus erhält der Landkreis Ravensburg jährlich Mittel nach dem Finanzausgleichsgesetz, 2014 waren das 612.899 €. Diese Mittel fließen zu 15 % in die Refinanzierung der Ausgaben für die Bereitstellung der Kindertagespflege, die übrigen Mittel werden zur Refinanzierung der Ausgaben für die Einzelfallförderung verwendet.

Diese Förderung umfasst die Auszahlung der laufenden Geldleistung an die Tagespflegepersonen. Mit zunehmender Inanspruchnahme der Betreuung steigen hier die Ausgaben.

	Fallzahlen	Ausgaben
2014	367	1.298.336 €
Erstes Quartal 2015	368	311.862 €

Zum anderen unterstützt der Landkreis Ravensburg einkommensschwache Familien bei der Inanspruchnahme von Krippe oder Kindergarten und leistet Zuschüsse zu den Elternbeiträgen, die die Familien an die jeweiligen Träger zu entrichten haben. Auch hier ist festzustellen, dass sich die steigende Inanspruchnahme des größeren Betreuungsangebotes in höheren Fallzahlen und größeren Ausgaben bemerkbar macht.

	Fallzahlen	Ausgaben
2014	957	1.104.333 €
Erstes Quartal 2015	1.010	393.684 €

Insgesamt handelt es sich hierbei jedoch um Aufgaben des Landkreises, zu denen die Verwaltung aufgrund entsprechender Rechtsgrundlagen verpflichtet ist.

IV Familienverträglichkeitsprüfung

Die vorgelegte Planung trägt zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf bei, weil sich das Angebot an verlässlichen Betreuungsangeboten verbessert hat. Für Kinder aller Altersgruppen werden die Förderungsangebote dem Bedarf entsprechend weiterentwickelt. Die Arbeit der Kindertageseinrichtungen und der Kindertagespflege trägt zur Stärkung der Erziehungskompetenz bei und wirkt präventiv.

V. Wertung

Der Rechtsanspruch auf frühkindliche Bildung ab dem vollendeten ersten Lebensjahr kann derzeit im Landkreis Ravensburg erfüllt werden. Der bedarfsgerechte Aus- und auch Umbau des Betreuungsangebotes ist neuerdings eine dauerhafte Aufgabe der Städte und Gemeinden auch in den kommenden Jahren. Dies gilt nicht nur für den Bereich der Kleinkinder, sondern auch für den Kindergarten und die Betreuung der Schulkinder. Nachdem der Focus in den vergangenen Jahren stark auf dem quantitativen Ausbau des Betreuungsangebotes lag, wird es künftig auch wieder vermehrt um die qualitativen Aspekte des Betreuungsangebotes gehen.

VI. Beschlussvorschlag / Beschlussempfehlung

Der Bericht wird zur Kenntnis genommen.

Anlage

A1 - Bericht zur Bedarfsermittlung und Feststellung des Ausbaustands

Jugendhilfeplanung 2015 im Landkreis Ravensburg - Kindertagesbetreuung